

Auszug aus der Hauptsatzung
der Gemeinde Mehlbek
vom 4. Sept. 1972

§ 8

Veröffentlichungen

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an der Amtlichen Bekanntmachungstafel bekanntgemacht.

Die Amtliche Bekanntmachungstafel befindet sich
am Grundstück Lange gegenüber dem Schulgebäude.

Die Dauer des Aushangs beträgt 14 Tage.

Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist bewirkt. Der Tag des Anschlages und der Tag der Abnahme, die bei der Aushangsfrist nicht mitrechnen, sind auf den ausgehängten Exemplaren mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt 1 Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Abs. 1, soweit nicht etwas anderes gesetzlich bestimmt ist.

221 Itzehoe, 7. 11. 1975

Für die Richtigkeit:

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage



A handwritten signature in blue ink, appearing to be "J. J. J." or similar, written over the printed text "Im Auftrage".